

Ono zieht vor Gericht

Normenkontrollklage gegen Nordostumgehung

h.r. DARMSTADT. Neun Privatpersonen haben auf Initiative der Bürgerinitiative gegen die Nordostumgehung (Ono) über einen Fachanwalt ein Normenkontrollverfahren gegen die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung zum Bau der Umgehungsstraße angestrengt. Wie die Initiative mitteilte, werden die Kläger vom Freiburger Verwaltungsrechtler Hansjörg Wurster von der Kanzlei Wirsing Kupfer vertreten.

Wie Sabine Crook von Ono erläuterte, dient der in dieser Woche eingereichte förmliche Antrag auf Eröffnung eines solchen Verfahrens vor dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel zunächst dazu, Voraussetzungen zu schaffen, um Einblick in allen Akten nehmen zu können, die im Zusammenhang mit dem Baubauungsplan stehen, durch dessen Verabschiedung in diesem Jahr Baurecht für die Straße geschaffen wurde. Diese Akten würden vom Anwaltsbüro und einem Gutachter, der als Sachverständiger für Tunnelbau ausgewiesen sei, „auf Herz und Nieren geprüft“. Sollte sich aus der Prüfung die Aussicht auf einen juristischen Erfolg ergeben, werde der nächste Schritt getan.

Dann könne es möglicherweise zu einer mündlichen Verhandlung noch vor der Kommunalwahl im März 2011 kommen. Ono hatte im vergangenen Jahr ge-

gen die umstrittene Umgehungsstraße einen Bürgerentscheid angestrengt und dabei einen Teilerfolg erzielt: Eine Mehrheit sprach sich gegen die Nordostumgehung aus, verfehlte aber knapp das gesetzlich vorgeschriebene Quorum. Im Februar machten SPD, CDU und FDP durch eine Bestätigung des Satzungsbeschlusses dann den Weg für den Bau der Umfahrung frei.

Nach Ansicht von Ono ergeben sich eine Fülle von rechtlichen Anhaltspunkten, die das Bauvorhaben fraglich erscheinen ließen. Hinzu komme die „unseriöse Finanzierungszusage“ der Stadt, die den kommunalen Kostenanteil zunächst mit 40,7 Millionen Euro und später mit 51,1 Millionen Euro angegeben habe.

Die neun Personen klagen stellvertretend für alle Gegner der Straße. Ono hat, da Normenkontrollverfahren je nach Verlauf teuer werden können, einen Klageunterstützungsverein gegründet, der Spenden sammelt, um den Klägern finanziell den Rücken freizuhalten. Wie Crook sagte, sind bislang ausreichend Spenden für den ersten Schritt gesammelt. Der Unterstützungsverein betrachtet Zuwendungen von mehr als 50 Euro als Einlagen, die im Falle eines juristischen Sieges (bei dem keine Prozesskosten für die Initiative entstünden) zurückgezahlt werden sollen.